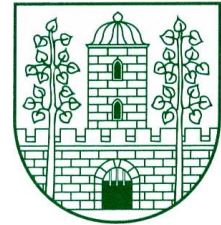


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 42. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 15.06.2023**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **18:28 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Mitglieder

Zimniak, Thomas	CDU	Sitzungsleitung
Holfeld, Andreas	CDU	
Kuhn, Susann	BfF	
Kupillas, Uwe	AfD	
Mierzwa, Peer	SPD	
Müller, Marco	DIE LINKE.	
Zierenberg, Ronny	BVB/Freie Wähler	

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz	EDV	
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	
Schulz, Katrin	EDV	bis 18.18 Uhr / bei TOP 8

Gast

Barth, Andreas	PASSAT Grund- stücksges. mbH	bis 17.46 Uhr / TOP 5
----------------	---------------------------------	-----------------------

Abwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg	Bürgermeister	entschuldigt
-------------	---------------	--------------

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 41 vom 20.04.2023
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 42 vom 15.06.2023
Vorlage: BV-2023-061
- TOP 4** Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 03 Dachdecker-Dachklempner
Vorlage: BV-2023-047
- TOP 5** Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens für das Objekt Dresdener Straße 125/125a – Flur 23, Flurstücke 371 und 372
Vorlage: BV-2023-027
- TOP 6** Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Dresdener Straße 125
Vorlage: BV-2023-028
- TOP 7** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Großflächiger Einzelhandel Dresdener Straße 125
Vorlage: BV-2023-029
- TOP 8** Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Vorlage: BV-2023-063
- TOP 9** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 10** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Zimniak**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 41 vom 20.04.2023**

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 41 vom 20.04.2023 bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 42 vom 15.06.2023**
Vorlage: BV-2023-061

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 42 vom 15.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Ein **Antrag auf Änderung der Tagesordnung** erfolgt durch Herrn Miersch für die Verwaltung. Die Tagesordnung soll um einen nichtöffentlichen Teil erweitert werden mit dem

TOP Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder, da zwei nichtöffentliche Anfragen vorliegen.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag. Der Änderung wird bei 7 Anwesenden mit 7 Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Sodann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

**TOP 4 Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 03 Dachdecker-Dachklempner
Vorlage: BV-2023-047**

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der KTH Bauplanung GmbH zu, den Auftrag für Los 03 Dachdecker-Dachklempner an die Firma Dachdeckermeister Fuhlbrück aus Schlieben in Höhe von 101.525,60 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens für das Objekt Dresdener Straße 125/125a – Flur 23, Flurstücke 371 und 372
Vorlage: BV-2023-027**

Mit einer **PowerPoint-Präsentation** stellt **Herr Barth** von der PASSAT Grundstücksgesellschaft mbH das Projekt Neubau Vollsortimentmarkt EDEKA vor. Umfangreiche Ausführungen erfolgen zu den Themen Unternehmen, Bestand und Flächennutzungsplan, Zielstellung und Plankonzept.

Herr Holfeld beantragt für die Gäste von Getränke Hoffmann das **Rederecht**. Bei der Abstimmung wird dem Antrag auf Rederecht bei 7 Anwesenden mit 7 Ja-Stimmen **zugestimmt** und den Gästen das Wort erteilt.

Herr Dirk Weser von Getränke Hoffmann ist der hiesige Bezirksleiter. Die Information zum Bauprojekt habe man am Dienstag aufgefasst und auch die von Herrn Barth vorgestellte mögliche Planung für das Objekt. Es werden Probleme gesehen.

Das Objekt steht auf dem Prüfstand. Getränke Hoffmann befindet sich seit knapp 2 Jahren in der Planungsphase, die Filiale in Finsterwalde baulich zu erweitern, sie reicht aktuell nicht mehr aus für die Flächenansprüche und Sortimentsbreite/-tiefe. Zielsetzung ist es, Filialen mit einer kleinen Fläche, zu denen auch der Standort in der Dresdner Straße gehört, zu halten aber perspektivisch zu erweitern. Dahingehend sei man in der Finalisierung.

Weiterer Konfliktpunkt ist der vorläufiger Ablaufplan, in dem eine Eröffnung bis Ende 2026 vorgesehen ist. Getränke Hoffmann hat einen Mietvertrag, der läuft bis 2025 mit einer 2 x 5-Jahres-Option, das Verlängerungsrecht sei einseitig und stillschweigend, somit kann Getränke Hoffmann den Mietvertrag bis 2035 verlängern und man habe das auch vor.

Für **Herrn Zierenberg** ist das widersprüchlich. Er geht davon aus, wenn etwas geplant wird, dass man auch mit den Beteiligten spricht, was hier offensichtlich nicht so war, auch das abzuschwächen, vielleicht bleibe der Markt. Wird der BV zugestimmt, habe man eine größere Verkaufsfläche. Getränke Hoffmann kommt weg nach den Plänen von EDEKA, wenn es so ist. Oder es erübrigt sich generell und es kann in 12 Jahren nochmal Anlauf genommen werden. Aktuell sieht er keinen Grund eine Zustimmung zu geben.

Gemäß den Ausführungen ist für **Herrn Holfeld** hervorgegangen, dass beide derzeitigen Mieter erweitern wollen, bisher ist noch kein Konsens gefunden worden. Er möchte wis-

sen, wie die verbindlichen Bauleitplanverfahren zu behandeln sind, da der Aufstellungsbeschluss entscheidend sei.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Stadtverordneten die Planungshoheit haben und entscheiden, ob dem Antrag zugestimmt wird, dieses B-Planverfahren durchzuführen. Das B-Planverfahren ist vorgeschaltet, um Baurecht zu schaffen. Dann hat Herr Barth aufgrund des Bebauungsplanverfahrens die Verpflichtung, das Bauantragsverfahren für den eigentlichen Hochbau durchzuführen. Er weist Herrn Barth darauf hin, dass in der Beschlussvorlage von zwei Eigentümern gesprochen wird, er das aber als Eigentümer des Grundstückes mache. Auch hätte bekannt sein müssen, dass es mit Getränke Hoffmann einen Vertrag bis 2035 gibt.

Gemäß **Herrn Barth** ist Eigentümer die Firma Passat, es gebe keine 2 Eigentümer. Es gibt zwei Mieter, das sind Getränke Hoffmann und EDEKA mit NP. Man habe hier zum einen das baurechtliche und zum anderen das privatrechtliche Thema. Das ist vielleicht schwierig aber sinnvoll. Das Vorgestellte mit 2026 ist kein Disput. Wenn alles abläuft und so funktioniert, wie sich das EDEKA vorstellt, wäre das der früheste Zeitpunkt. Sollte EDEKA auch 2035 noch bauen wollen, dann ist es an dem. Planungsrechtlich geht es nicht darum, anstelle eines Lebensmitteldiscountmarkts einen EDEKA-Vollsortiment-Markt zu realisieren oder andersrum, sondern darum, ob man ihn zulassen möchte als Stadt. Es geht nicht darum, Getränke Hoffmann herauszunehmen oder nicht herauszunehmen. Privatrechtliches Interesse ist, den Getränkemarkt an der Stelle zu halten. Hier steht die Frage, ob die Stadt sich vorstellen könnte, an der Stelle eines Discountlebensmittel-Marktes einen modernen Vollsortiment-Markt zuzulassen. Das Vorgestellte ist die Vorzugslösung von EDEKA. Man habe im Nachhinein die Möglichkeit zu entscheiden. Auch können Voraussetzungen bestimmt werden.

Herr Müller kann nicht verstehen, warum vorher nicht mit den Betroffenen gesprochen wird. Das führt zu Verwunderungen und Konfliktpotential. Er möchte wissen, sofern dieser BV zugestimmt werden sollte, ob dann noch über Varianten abgestimmt werden kann.

Herr Zimmermann erklärt, dass der Eigentümer einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt hat mit seiner Variante. Mit dieser BV bekommt er nur die planungsrechtliche Bestätigung oder Ablehnung. Ob die politische Zustimmung zum Einleiten des Verfahrens von einer überarbeiteten Variante abhängig gemacht wird, obliegt den Stadtverordneten. Ob der Antragsteller auf Probleme eingeht und eine andere abgestimmte Variante vorlegen kann, ist dann seine Aufgabe.

Herr Barth weist darauf hin, dass diese Planung eine Vorausschau darauf ist, was sein könnte und nicht Bestandteil des B-Plans ist. Beim Planungsrecht wird das Baufeld definiert und gesagt, was passieren darf. Der Baukörper ist zu definieren und die Bedingungen zu setzen, die im städtebaulichen Vertrag zu regeln sind.

Herr Hoffeld möchte wissen, wer die Kosten für den Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens trägt und ob ein Aufstellungsbeschluss für das Projekt erfolgen muss. Gemäß **Herrn Zimmermann** ist das im städtebaulichen Vertrag enthalten. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für die notwendige 18. Änderung des FNP. Der Antrag auf Einleitung dieses verbindlichen Bauleitplanverfahrens ist die Einleitung des Bauleitverfahrens.

Herr Kupillas wird dieser Planung immer misstrauischer gegenüber. Er werde keine Zustimmung zu diesem Vorhaben geben.

Gemäß **Herrn Zimniak** ist es wichtig, dass Herr Barth ein Votum bekommt, ob prinzipiell die Bereitschaft der Stadtverordneten besteht, dass man sich von einem Discounter zum Vollsortimenter erweitert. Man sollte versuchen, eine Symbiose mit beiden herzustellen. Er findet es nicht gut, wenn man sich auf Kosten eines Dritten erweitert. Seine Fraktion steht einer Erweiterung prinzipiell nicht ablehnend gegenüber aber es wird die Notwendigkeit gesehen, hier eine Prämisse zu schaffen, wenn es dazu kommt.

Herr Mierzwa sieht es ähnlich und kann auch das Gesagte von Herrn Barth nachvollziehen. Jedoch muss die Symbiose da sein, es sollte schon versucht werden, den Getränkemarkt mit einzubauen, wobei eine Neugestaltung eines Marktes auch ein ganz anderes Ansehen haben kann.

Herr Barth hat als Eigentümer das Interesse, dass ein Objekt nicht leer steht, da man ausschließlich von den Mieteinnahmen lebe und, dass das eine bleibt und das andere aber einen Satus bekommt, dass eine Möglichkeit hat, auch in Zukunft vernünftig dazustehen. Planungsrecht ist auch langfristiger, erfolgt nicht von heute auf morgen. Man steht noch ganz am Anfang.

Prinzipiell Erweiterung ja, sagt **Herr Müller**, aber nicht auf Kosten von Dritten. Getränke Hoffmann sollte erhalten bleiben, Rücksprachen zum weiteren Planverfahren haben zu erfolgen. Das könne man in die BV einbringen, dann könne man dem auch zustimmen. Unter dem jetzigen Standpunkt eher nicht.

Für **Herrn Zierenberg** habe man generell das Problem, man habe nicht mehr Einwohner aber mehr Verkaufsfläche. Soll es nicht zu Lasten Dritter gehen, dürfe man nicht zustimmen. Gemäß der Auswirkungsanalyse geht es zu Lasten Dritter mit ca. 11 % aus dem Bereich der Innenstadt. Das dürfe man nicht vernachlässigen. Nicht nur der Standort ist zu betrachten, sondern die gesamte Stadt. Daher kann er nicht nachvollziehen, dass man die Märkte immer wieder erweitert. Die Märkte haben neue Konzepte aber NP hat gezeigt, dass man das mit Umgestalten im Bestandsbau auch besser darstellen kann. 600 qm mehr sind viel.

Dann das Problem mit den Fachartikeln, die man dann evtl. nicht mehr im Innenstadtbereich verkauft bekommt. Das könne man nicht ignorieren. Daher ist Herr Zierenberg generell gegen solche Erweiterungen. Man habe ein EZH-Konzept, das man permanent mit Füßen trete und aushebelt, bei jedem Markt. Das ist ein lukrativer Standort. Sollte EDEKA weg sein, findet sich sicherlich auch ein anderer Mieter. Von daher prinzipiell ein Nein, gern Veränderung aber keine Vergrößerung der Fläche.

Für die Fraktion von **Herrn Kupillas** sollte nur geplant werden mit allen Betroffenen. Wenn, dann ja zur Erweiterung aber nur mit Integration vom Getränkemarkt.

Auch für **Frau Kuhn** darf Getränke Hoffmann nicht verloren gehen. Sie sollten die Sicherheit haben, dass weiterhin die Möglichkeit bleibt hier weiterzuarbeiten. Mit der Erweiterung schwankt sie. Die Frage steht, ob man es immer größer braucht. Auf der anderen Art sieht sie die neuen Ansprüche der Verkaufskonzepte, wie Gangbreiten etc. Prinzipiell habe sie Bauchschmerzen, wenn man immer wieder erweitert. Für sie war es taktisch nicht klug, die Variante vorzustellen, die Getränke Hoffmann ausschließt und dann aber wieder beteuert, dass man sie unbedingt wolle. Sie hat Bedenken, wenn man auf Getränke Hoffmann besteht, wohin man dann erweitern würde, da die Bestandfläche ja nicht größer werde. Diese mögliche Variante würde sie erst mal sehen wollen, um zu sagen, Erweiterung ja oder nein.

Herr Zimmermann nimmt Bezug auf das Gesagte zum EZH-Konzept. Dort bewerten neutrale Gutachter, die gesagt haben, wenn es nicht mehr als 1.800 qm sind, dann wird es keine Auswirkungen auf die Innenstadt geben. Auch müsse man die neuen Verkaufskonzepte zur Kenntnis nehmen, dass die Gänge etwas breiter werden, damit sich 2 Rollatoren begegnen können, dann sind auch Kundentoiletten enthalten. Das ist das Grundprinzip, das ist die Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Herr Zimmermann gibt zu Protokoll, dass im Einklang mit dem Antragsteller, die Verwaltung die **Beschlussvorlagen BV-2023-027, BV-2023-028 und BV-2023-029 zurückstellt**, um sie mit entsprechender Änderung für September nochmals vorzulegen.

**TOP 6 Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Dresdener Straße 125
Vorlage: BV-2023-028**

Die Beschlussvorlage wird mit Verweis auf TOP 5 durch den Einreicher zurückgestellt.

**TOP 7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Großflächiger Einzelhandel Dresdener Straße 125
Vorlage: BV-2023-029**

Die Beschlussvorlage wird mit Verweis auf TOP 5 durch den Einreicher zurückgestellt.

**TOP 8 Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Vorlage: BV-2023-063**

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde als Live-Stream, d.h. als Bild- und Tonübertragung mit Beginn 2024 zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Herr Zierenberg stellt die Beschlussvorlage vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde und dazugehöriger Ausschüsse als Live-Stream, d.h. als Bild- und Tonübertragung und -aufzeichnung mit Beginn 2024 zu realisieren.

Herr Holfeld möchte wissen, was Herr Zierenberg damit erreichen möchte, dass die Sitzungen öffentlicher gemacht werden. Er habe die Erfahrung gemacht, dass punktuell das Interesse immer noch da ist, wenn man unmittelbar betroffen ist, dann habe man Interesse und sitze auch auf der Zuschauerbank.

Für **Herrn Zierenberg** entfernen sich die Leute immer weiter von der Politik. Vielleicht holt man sie mit Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zurück, darunter fällt auch das Gremium der SVV und der Ausschüsse. Es ist eine Option, die man gehen kann, andere Städte im Land Brandenburg praktizieren das schon seit Jahren. Am Anfang werden es wahrscheinlich keine 500 Zuschauer sein, das sei in anderen Städten auch, da habe man 30 bis 40 Zuschauer aber das ist ein Prozess und irgendwann müsse man starten.

Das Thema ist nicht neu. Prinzipiell hat jede Fraktion die Aufgabe, sich damit zu beschäftigen, auch zu recherchieren, wie es andere Städte machen, wie dort die Erfahrungen sind. Man möchte für die Bürger von Finsterwalde Transparenz schaffen.

Herr Kupillas steht dem sehr zwiespalten gegenüber. Zum einen ist es für Bürger, die keine Möglichkeit zur Anwesenheit haben, das wäre okay. Jedoch habe er Bedenken, wenn publikumswirksam das politische Framing in die Wohnzimmer gesetzt werde. Er steht dem sehr kritisch gegenüber.

Herr Mierzwa ist an sich schon positiv eingestellt, jedoch stellt sich die Frage, ob sich die Kosten lohnen bei der Prozentzahl der Nutzer. Positiv sei, das sich jeder selbst ein Bild von der Politik machen könne.

Gemäß **Frau Kuhn** wird dies als Träger der städtischen Schulen an allen Grundschulen schon wunderbar genutzt und funktioniert. Sie möchte zustimmen. Man dürfe nicht darauf hoffen, dass jetzt zig Leute auf einmal reinschauen aber es ist zeitgemäß. Die Digitalisierung ist in der ganzen Gesellschaft fortgeschritten und sollte eine gewisse Normalität geworden sein. Irgendwann müsse man anfangen. Es ist eine Möglichkeit die Leute wieder ran zu holen. Man sollte die Sache vorantreiben.

Herr Müller findet, dass es einerseits eine gute Möglichkeit ist, die Menschen zu erreichen, auch die Hürden zur Politik ein Stückweit zu ebnet. Fraglich sei jedoch, ob die Bürger sich deswegen wirklich mehr beteiligen. Jedoch sieht er auch das Risiko, dass durch Zusammenschnitte Zusammenhänge aus dem Kontext gerissen werden und aus dem Ruder geraten. Zu klären wäre auch, was bei einer technischen Störung passiert.

Herr Zierenberg sagt, es geht sogar noch weiter, in anderen Städten können die Abgeordneten von zu Hause mitmachen und auch über Technik von zu Hause abstimmen. Das ist erstmal nur der Beginn. Bei technischen Störungen wird die Anwesenheit nicht gezählt. Die Sitzung wird nicht abgebrochen, wenn eine technische Störung da ist. Man lebe in der Zeit, dass viel Unfug in den sozialen Medien verbreitet wird. Aber das könne man nur machen, wenn keine Übertragung erfolgt. Damit ist man konfrontiert, wenn man sich zur Wahl stellt. Das dürfe kein Argument sein, dass sich jemand negativ äußert. Das gehört zur Demokratie dazu. Man müsse Kritik aushalten können.

Herr Müller regt an, den Livestream auf die Sitzung der SVV zu beschränken. In der Vergangenheit fanden Ausschüsse auch außerhalb statt. Das wäre ein hoher technischer Aufwand. In den Ausschüssen habe man auch die beratenden Bürger.

Herr Miersch möchte ein paar Gedanken mit auf den Weg geben, ohne eine Wertung vorzunehmen, die in die Überlegungen einfließen sollten:

- nicht nur aufgrund der Einreichung der BV, sondern auch schon vor 2 Jahren habe man sich als Verwaltung und im Fachbereich damit beschäftigt
- es gab den Prüfauftrag, was ist rechtlich möglich, was ist zu beachten, wie sind die technischen Umsetzungen
- das Thema ist nicht neu, es wird von einigen Kommunen bereits gelebt
- man redet von 2 unterschiedlichen Sitzungsorten, wenn SVV und Ausschüsse, dann sei zu überlegen, die Ausschüsse auch im Sitzungssaal durchzuführen oder die technischen Parameter und die erforderlichen Umsetzungen müssten für beide Räumlichkeiten geschaffen werden
- gehe man tatsächlich mit einem Ausschuss oder der SVV woanders hin, müsste man die technische Umsetzbarkeit prüfen
- der Einreicher hat ein paar Anregungen gegeben zur Software, auch damit habe man sich beschäftigt, es sind bestimmte Qualitätserfordernisse zu erfüllen und Bestimmungen einzuhalten bei der Umsetzung
- auch die Kostenangebote habe man auf den Prüfstand gestellt
- ins Gespräch kam auch der Anspruch und die Qualität der Verwaltung bei einer Umsetzung
- viele Kommunen machen das bereits aber die Qualität ist sehr unterschiedlich, das fängt an von einem leeren Rednerpult wo die Kamera hingeregnet ist, wo man niemanden sieht, man hört nur jemanden sprechen und dann den Vorsitzenden irgendwann die Abstimmung starten und man sieht weiter nur ein leeres Rednerpult
- bis hin, dass bestimmte Kameraeinstellungen auf den Vorsitzenden gerichtet sind aber auch, dass ist auch der Qualitätsanspruch, der beim Einreicher rausgelesen wird und den die Verwaltung hat, dass man die Kameraperspektiven wechseln kann, möglicherweise eine Totaleinstellung zu haben, wo das Gremium zu sehen ist und dann möglicherweise auch der Redner ein Stückweit von 2 oder 3 Kameras eingefangen wird, beachten müsse man, dass das Publikum ausgeblendet ist
- das ist im Sitzungssaal dann rein technisch umzusetzen, der unter Denkmalschutz steht, da können die Ausgaben der Herstellung noch nicht beziffert werden, die Denkmalschutzbehörde ist einzubinden
- die Verwaltung ist der Auffassung, wenn der Beschluss gefasst wird, sollten man dann mit 2, besser sogar mit 3 Kameras arbeiten

- das würde auch technisch so vorbereitet werden, wenn die Überlegungen dahingehen und die Zeiten sich weiterhin in die Richtung der Digitalisierung und der anderen Sitzungsform entwickeln, dass man auch die Möglichkeit hat, die Hybridsitzungen darauf aufzubauen, sonst fange man wieder an mit technischen Parametern zu hantieren und möglicherweise das ein oder andere zurückzubauen und nochmal neu zu installieren
- es geht nicht darum, so etwas zu unterbinden, wegen der dahinterstehenden finanziellen Aufwendungen aber, wenn man sich das leisten kann und möchte, sind diese ein Stückweit höher, als in der BV beschriebenen
- die Verwaltung regt an, wenn man sich dafür entscheidet, das für die SVV zu machen, nicht für die Ausschüsse und vom Zeitpunkt her, da das ein oder andere noch umzusetzen und vorzubereiten ist, auch von den technischen und baulichen Gegebenheiten her, das möglicherweise mit Beginn der neuen Legislaturperiode zu machen, aber das entscheiden die Abgeordneten

Auf die Frage von **Herrn Holfeld**, ob sich der Einreicher damit einverstanden erklären könnte, dass erstmal nur für die Sitzung der SVV umzusetzen, antwortet **Herr Zierenberg**, dass es zumindest ein Anfang wäre. Die Frage ist, wie oft die Ausschüsse außerhalb stattfinden. Die Ausschüsse sind das vorbereitende Gremium für die SVV in denen über die Beschlussvorlagen diskutiert wird und dort mehr Informationen gegeben werden als in der SVV. Prinzipiell sei es schon wichtig, auch die Ausschüsse mit zu übertragen. Aktuell habe man nichts, alles was kommt, kann nur besser sein. Mit den Kameras sieht er es eher so, dass eine Frontale wichtig ist und guter Ton. Von daher sei der Aufwand möglicherweise nicht so groß. Die Ausschusssitzungen könnten auch im Sitzungssaal stattfinden. Man hänge nicht dran, dass die Ausschüsse im ersten Schritt schon mit eingebunden werden. Perspektivisch wäre es schön, das mit umzusetzen.

Herr Miersch gibt weiterhin mit auf den Weg:

- ja man kann das sicherlich mit einer Frontaleinstellung machen, man kann das auch anders technisch umzusetzen
- es macht einen Unterschied, setzte ich das in der Remise oder im Sitzungssaal um
- man könne auch sagen, man geht generell mit den Ausschüssen ausschließlich in den Sitzungssaal, dann haben man den technischen Aufwand einmal
- Anspruch sollte nicht sein, ein leeres Rednerpult zu sehen und dass das Sprechen, auch wenn der Ton gut ist, woanders herkommt
- es wird von einem Livestream gesprochen, auch da gibt es Unterschiede bei den Kommunen
- einige zeichnen das auf und stellen es für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung
- es gibt Kommunen und auch der Landtag, die haben einen Livestream, den man als Livestream verfolgen kann und sonst nicht, dann redet man nicht von Aufzeichnung
- bei der Aufzeichnung sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein Stückweit höher

Herr Zierenberg übernimmt als Einreicher die Änderung, Stream Sitzung der SVV / Ausschüsse weg. Die Ausschüsse sind aber im Hinterkopf zu haben. Man sammelt so in der Sitzung der SVV Erfahrungen und werde sehen, wie es läuft.

Herr Holfeld verweist auf die Aufzeichnung zum Livestream. Es sei ein Zeitraum festzulegen, für welchen Zeitraum die Aufzeichnung verfügbar ist.

Auf Frage an **Herrn Miersch** hält er es schon für wichtig, dass ein Zeitraum festgelegt wird.

Herr Mierzwa wäre nur für Livestream, auch unter dem Aspekt der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für **Herrn Zierenberg** wäre prinzipiell eine Aufzeichnung nicht schlecht, Nutzer müssten nicht um 18 Uhr den Livestream verfolgen. Mindestens 7 Tage sollte ein Abruf möglich sein.

Gemäß **Herrn Zimniak** sei man prinzipiell nicht abgeneigt aber man sieht Probleme, die noch zu klären sind.

Herr Mierzwa stellt den **Änderungsantrag** für die SPD-Fraktion, die Sitzungen nur als Livestream zu übertragen, nicht aufzuzeichnen.

Es folgt die Abstimmung.

Bei 7 Anwesenden, ist der **Änderungsantrag** mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **angenommen**.

Herr Zierenberg übernimmt als Einreicher die **Änderung** der Übertragung der öffentlichen Sitzungen nur für die Stadtverordnetenversammlung.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der Änderung.

TOP 9 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden **schriftlichen Anfragen** von Herrn Zierenberg für die **Fraktion BVB/Freie Wähler** am 08.06.2023 eingereicht.

1. Kulturweberei - Kammermusik

Es war zu lesen, dass das von der Stadt organisierte Kammermusikfestival erfreulichen Zuspruch erfahren und mit 1.600 Besuchern einen neuen Rekord aufgestellt hat. Bei 7 Veranstaltungen waren somit durchschnittlich ca. 230 Besucher anwesend.

- a) Welche Einnahmen konnten durch den Kartenverkauf erzielt werden?
- b) Welche Einnahmen konnten durch die Verpflegung vor Ort erzielt werden?
- c) Wie viel Karten wurden kostenfrei vergeben?
- d) Wie hoch waren die Kosten für Werbemaßnahmen zu dieser Veranstaltungsreihe?
- e) Welche Kosten sind für die gebuchten Künstler in Summe entstanden?
- f) Welche Kosten sind für Personal (Marketing, Garderobe, Bar etc.) entstanden?
- g) Welche Betriebskosten sind für die 7 Veranstaltungen entstanden?
- h) Wie hoch war das Spendenaufkommen?

2. Kulturweberei - Baukosten

- a) Gibt es bereits für alle Lose Schlussrechnungen? Wenn nein, wie viele fehlen noch?
- b) Wie hoch sind die aktuellen Gesamtkosten (netto/brutto)?
- c) Welche Kosten sind bisher für die Sanierung des Schornsteins an der Kulturweberei angefallen? Mit welchen Gesamtkosten (netto/brutto) rechnet man?
- d) Wie hoch waren die Gesamtkosten (netto/brutto) für die Zufahrtsstraße zur Kulturweberei?

zu 1.) Antwort Herr Drescher:

Das Kammermusikfestival Finsterwalde fand vom 03.03.-26.03.2023 statt. Neben den 6 Konzerten wurde ein Kinderkonzert organisiert und durchgeführt. In diesem Jahr konnten wir 1.179, bzw. wie auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde berichtet, ca. 1.200 Gäste begrüßen. Die Konzerte waren unterschiedlich gut besucht.

- a) Durch den Kartenverkauf über das Ticketportal Reservix, an der Abendkasse sowie zum Kinderkonzert konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 12.073,30 € erzielt werden.
- b) Durch die Verpflegung vor Ort und die Garderobe in der Kulturweberei konnte bei 6 Veranstaltungen eine Einnahme von 3.201,50 € verbucht werden.
- c) Es wurden keine Karten kostenfrei vergeben. Es wurden 82 Spender- und Sponsorenkarten im Rahmen von Spenden und Sponsoringverträgen vergeben.
- d) Die Kosten für die Werbemaßnahmen (Gestaltung, Plakatierung, Programmheft, Internetauftritt) betragen insgesamt 8.613,26 €.

- e) Die Künstlerhonorare inklusive Versorgung, teilweiser Unterbringung und Künstlerpräsente betragen 15.279,52 €.
- f) Die Kosten des Personals zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kammermusikfestivals in der Kulturweberei belaufen sich auf 5.020,08 €.
- g) Die Summe aller Betriebskosten zur Betreibung der Kulturweberei für die 7 Konzerte der Kammermusik belaufen sich auf 10.756,08 €.
- h) Die Einnahmen aus Fördermitteln, Spenden und Sponsoring betragen 10.964,16 €.

zu 2.) Antwort Herr Zimmermann:

- a) Ja. Es fehlen keine.
- b) 20.891.759,67 € netto = verbindlicher Gesamtkostenstand der Verwendungsnachweise
Die Angabe erfolgt nur in netto, da das Objekt nur in netto abgerechnet wurde, wie es Frau Zajic während des gesamten Projektverlaufes immer erläutert hatte.
- c) 757.355,91 € brutto
1.050.000,00 € brutto
- d) Gesamtkosten für die Zufahrtsstraße zur Kulturweberei:
Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Straße.
Die Investitionskosten gesamt betragen 458.635,00 € netto/ 545.775,65 € brutto.

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

Informationen Herr Miersch, FB BSZ:

- in den letzten Tagen hatte sich die Thematik um das **Elbe-Elster Klinikum**, insbesondere den Standort Finsterwalder hochgeschaukelt, es gab verschiedene Informationen zur Weiterführung der chirurgischen Abteilung und der Notaufnahme
- dazu liegt auch eine Anfrage von der SPD-Fraktion für die kommende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor
- der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und die Fraktionsvorsitzenden haben in den Unterlagen eine Anfrage an den Landrat sowie eine Antwort, die Anfang der Woche eingegangen ist, beigefügt bekommen

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

- Hinweis auf Einladung zur **Waldbegehung in der Bürgerheide**
- am 20.06.2023 um 17.00 Uhr mit Förster Christoph Mertzig
- Treffpunkt ist der Eingang des Tierparks

- der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und die Fraktionsvorsitzenden erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung zur Einweihung des Anbaus der Kita Sängerstadt am 01.08.2023 um 10.00 Uhr
- am 01.08.1983, also vor 40 Jahren, wurde die Kita Fröbel erstmalig in Betrieb genommen.

Finsterwalde, 22.06.2023



Thomas Zimniak
stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin